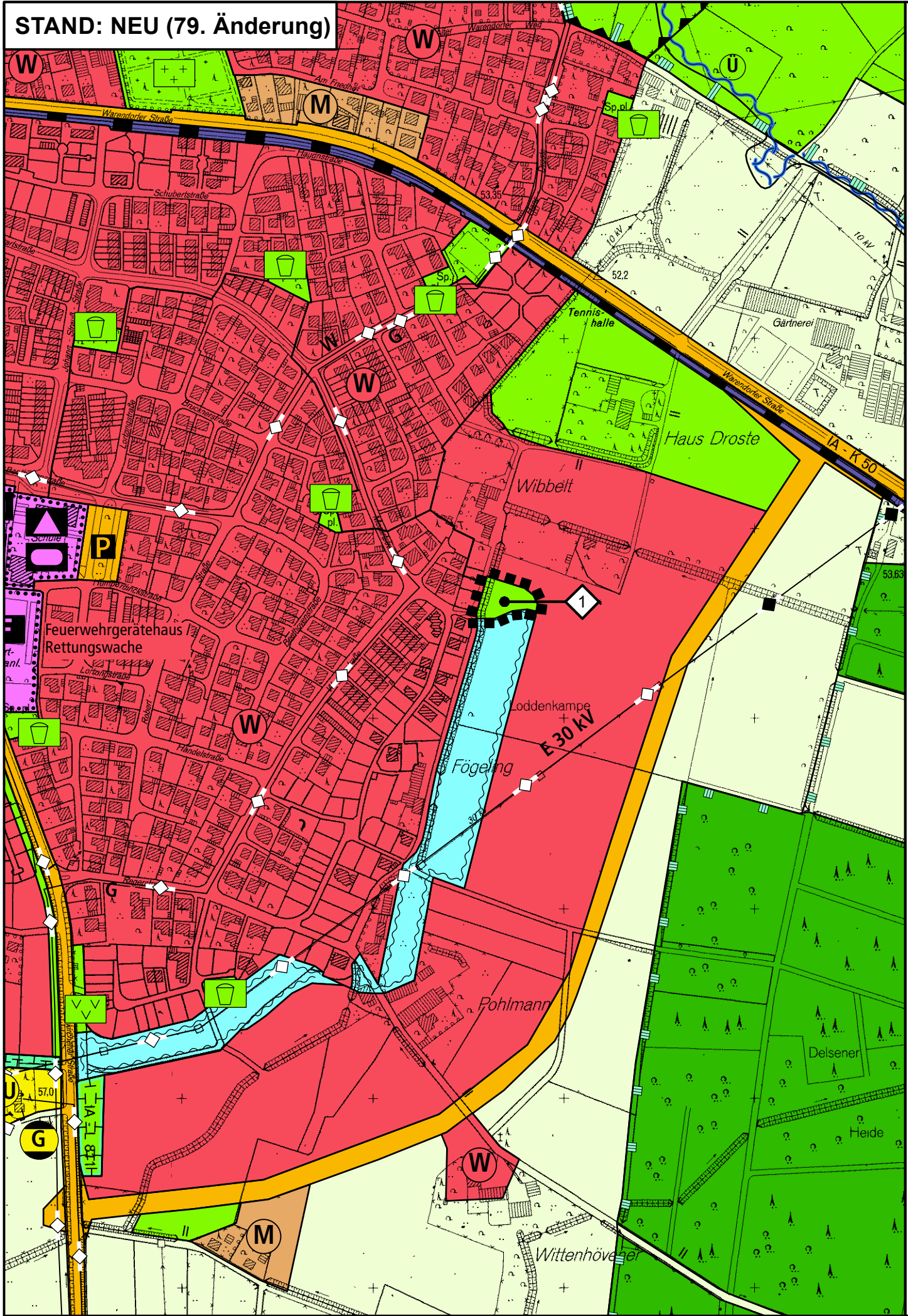
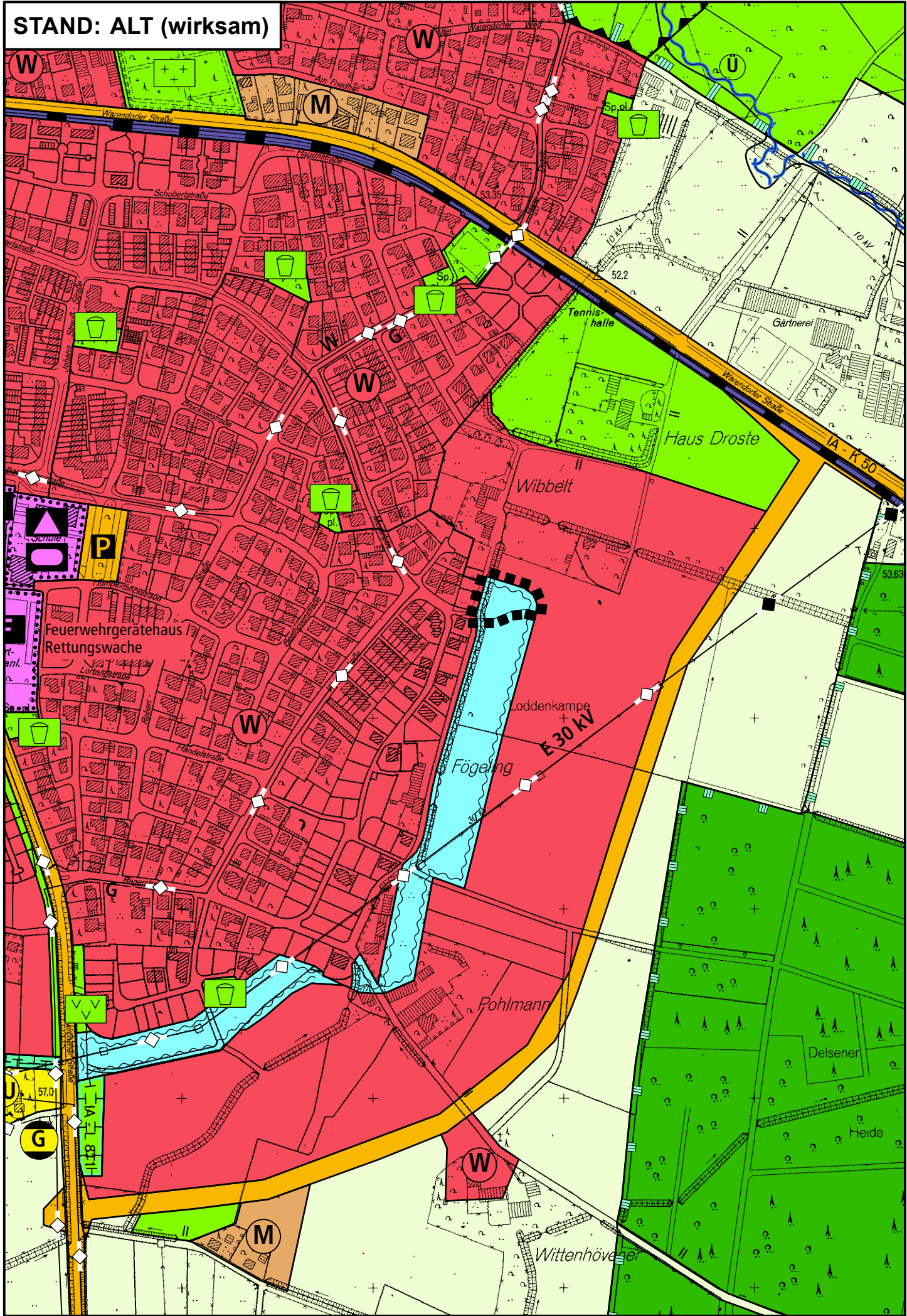




ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 08.09.2016 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
Dieser Beschluss ist am 23.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 02.01.2017 bis 10.02.2017 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 02.01.2017 bis 10.02.2017 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 16.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 03.04.2017 bis 19.05.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 13.07.2017 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 08.09.2017 genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 29.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 79. Änderung
- Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Fläche für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

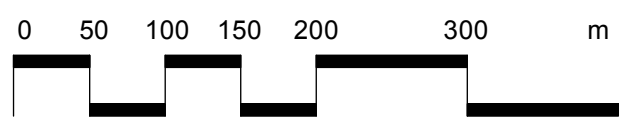
- 1 Änderung von „Fläche für die Wasserwirtschaft“ in „Grünfläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 79. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088 info@wolterspartner.de
	Blattgröße	96 x 30	
	Bearbeiter	Stro/Bo	
	Datum	13.07.2107	



Auftraggeber:
Stadt Telgte